

**Niederschrift
über die Sitzung des Stadtrates
öffentliche Sitzung**

Datum: 23.02.2017

Beginn: 16:00 Uhr bis 17:45 Uhr

Ort: Rathaus, Hauptmarkt 1, 1. Obergeschoss, Bürgersaal

Anwesende Stadträte: siehe Anwesenheitsliste

Verwaltungsmitarbeiter: siehe Anwesenheitsliste

Gäste: siehe Anwesenheitsliste

Abwesende Stadträte:

Fraktion CDU	
Herr Friedrich Binder	entschuldigt
Herr Gerald Otto	entschuldigt
Herr Benjamin Strunz	entschuldigt
Fraktion AfD	
Herr Marko Ansorge	entschuldigt
Herr Frank Forberg	entschuldigt
Gäste	
Herr Frank Hochberg	entschuldigt

1. Allgemeine Regularien

OBin Dr. Findeiß begrüßt die Anwesenden und stellt die ordnungsgemäße Einberufung der 27. Sitzung gemäß § 1 Abs. 3 Satz 2 der Geschäftsordnung sowie die Beschlussfähigkeit fest.

Danach verliest sie die Verhaltensregeln für die Sitzungen des Stadtrates.

Zur Mitunterzeichnung der Niederschrift über die 27. Sitzung des Stadtrates werden **Stadträtin Michaela Brandl** (CDU) und **Stadtrat Lars Dörner** (BfZ/Grüne) benannt. Es erhebt sich kein Widerspruch.

OBin Dr. Findeiß weist die Stadträte auf das Mitwirkungsverbot gemäß § 20 SächsGemO hin und bittet jeden, anhand der Tagesordnung zu prüfen, ob zu den einzelnen Tagesordnungspunkten Ausschließungsgründe vorliegen und dies vor Eintritt in den Tagesordnungspunkt bekanntzugeben.

Die Niederschriften über die öffentlichen Sitzungen des Stadtrates vom 15.12.2016 und 26.01.2017 seien ausgereicht worden. Es lägen keine Einwände vor und somit stellt **OBin Dr. Findeiß** Kenntnisnahme fest.

OBin Dr. Findeiß stellt fest, dass die Tagesordnung in der vorliegenden Form vom Stadtrat gebilligt wird.

2. Anfragen der Stadträte

2.1. StR Fischer - Klage Bauvorhaben FF Zwickau-Auerbach

AF/069/2017 Fraktion SPD

"Jahrelang haben uns Mängel am Gerätehaus der FF Auerbach beschäftigt. Wie mir bekannt ist, sind diese weitestgehend beseitigt und die Arbeiten abgeschlossen.

Im Zusammenhang mit den aufgetretenen Mängeln wurde am 21.01.2014 durch den Finanzausschuss beschlossen, gegen die Planungsgesellschaft eine Schadensersatzklage einzureichen."

StR Fischer stellt folgende Frage:

Gibt es schon ein Ergebnis und wenn ja, was hat das Gericht festgestellt.

BMin Köhler teilt mit, dass die Klage gegen die Planungsgesellschaft derzeit noch beim Landgericht Zwickau anhängig sei. Eine Entscheidung des Gerichtes sei bisher nicht gefallen.

2.2. StRin Brückner - Verunreinigte Wegweiser

AF/070/2017 Fraktion DIE LINKE

StRin Brückner habe festgestellt, dass viele Wegweiser an der Zwickauer Mulde beschmiert wurden und somit nicht mehr lesbar sind.

Sie fragt:

Wann wird die Reinigung erfolgen?

Welche Maßnahmen können ergriffen werden, dass solche Verunreinigungen zukünftig verhindert werden?

BMin Köhler antwortet, dass die Radverkehrswegweiser des Mulderadweges vom Landkreis Zwickau im gesamten Kreisgebiet, das heißt auch in der Stadt Zwickau, aufgestellt worden seien. Eine Übergabe der Wegweiser an die Stadt Zwickau sei nicht erfolgt.

Das Tiefbauamt werde den Handlungsumfang feststellen und in Abstimmung mit dem Landkreis als Unterhaltungspflichtigen zeitnah eine Reinigung vornehmen und die weitere zukünftige Verfahrensweise abstimmen.

2.3. StR Gruss - Winterschadenbeseitigung

AF/071/2017 Fraktion CDU

Die Frostaufbrüche auf den öffentlichen Straßen im Stadtgebiet Zwickau bestürzen die Bürgerinnen und Bürger, aber auch die Besucher unserer Stadt. Sie waren und werden zunehmend in den Medien thematisiert. Dies verlangt zwangsläufig eine sofortige Reaktion der Stadtverwaltung. Vieles deutet außerdem darauf hin, dass in den zurückliegenden Jahren der Unterhaltung der Straßen im Verantwortungsbereich der Stadt Zwickau nicht die erforderliche Aufmerksamkeit geschenkt wurde.

StR Gruss stellt folgende Fragen:

1. Bis wann längstens und in welchem Umfang (z.B. nach Kosten, Straßenklassifikation und Sanierungsart) plant die Stadtverwaltung, die in diesem Winter auf Straßen und Gehwegen aufgetretenen Frostschäden zu erfassen?

2. Bis wann und bis zu welchem finanziellen Volumen sind die Umsetzungen dieser Straßeninstandsetzungen durch das Tiefbauamt, neben den im Haushalt 2017 bereits beschlossenen Baumaßnahmen, geplant? Werden vorsorglich Fremdvergaben an private Ausführungsbetriebe in Erwägung gezogen bzw. sind in Vorbereitung?
3. Inwieweit hat die Stadtverwaltung Bedarfsanmeldungen für vom Bund oder vom Freistaat bereitgestellte bzw. geplante Fördermittel für Winterschadensbeseitigungen eingereicht, vorbereitet bzw. geplant einzureichen?

OBin Dr. Findeiß sagt eine schriftliche Beantwortung zu.

2.4. StR Siegel - Sitzungskalender

AF/072/2017 Fraktion CDU

StR Siegel fragt:

Ist es möglich, dass bei der Planung der Stadtratstermine Rücksicht auf Schulferien genommen wird?

OBin Dr. Findeiß betont, dass dies bei der Planung durchaus angepasst werde, wenn dies möglich ist. Ausnahmen würden die Regeln bestätigen und dies wäre heute der Fall. Dem Sitzungskalender 2017 könne man auch entnehmen, dass die Termine des Kreistages und auch des Landtages sowie verschiedene Feiertage Berücksichtigung gefunden haben. Auch die SächsGemO schreibe vor, dass möglichst einmal im Monat eine Stadtratssitzung durchzuführen ist.

2.5. StR Siegel - Winterdienst

AF/073/2017 Fraktion CDU

StR Siegel fragt:

Ist es möglich, dass der Winterdienst so eingerichtet wird, dass auch Fahrradwege freigehalten werden?

OBin Dr. Findeiß sagt eine schriftliche Beantwortung zu.

2.6. StR Itzek - Fahrübungsplatz

AF/074/2017 Fraktion AfD

StR Itzek fragt:

Was hat die Stadt, insbesondere die Wirtschaftsförderung, bisher unternommen, einen neuen Fahrübungsplatz in Zwickau zur Verfügung zu stellen? Oder wird etwas unternommen, um den jungen Menschen die Gelegenheit zum Trainieren zu geben?

OBin Dr. Findeiß sagt eine schriftliche Beantwortung zu.

2.7. StR Itzek - Jugendherberge

AF/075/2017 Fraktion AfD

StR Itzek bezieht sich auf eine Pressemitteilung zur Idee, eine Jugendherberge in der derzeit noch bestehenden JVA unterzubringen.

Er fragt:

Was hat die Stadt bisher unternommen, um evtl. im Haus der DSF eine Jugendherberge mit einem geeigneten Träger zu installieren?

OBin Dr. Findeiß teilt mit, dass eine Konzeption zur Etablierung einer Jugendherberge in Zwickau vorliege. Das angesprochene Objekt sei nicht enthalten. Diese Konzeption werde der Fraktion zur Verfügung gestellt.

2.8. StR Dörner - Radwegekonzept

AF/076/2017 Fraktion BfZ/Grüne

StR Dörner sei darauf angesprochen worden, was sich die Stadt mit ihrem "suboptimalen" Radwegenetz denkt. Er wollte auf das Radwegekonzept, welches Ende letzten Jahres vorgestellt worden sei, verweisen. Leider habe er es auf der Webseite der Stadt nicht finden können. Es sei zwar dank dem Antrag der Fraktion BfZ/Grüne seit letztem Jahr leichter geworden, verschiedene Planungsunterlagen zu finden, es scheine aber noch ein Optimierungspotential zu geben.

Er fragt:

1. Warum sind öffentlich vorgestellte Pläne und Konzepte nicht über die Internetseite der Stadt abrufbar?
2. Beabsichtigt die Verwaltung, dies zeitnah zu ändern?

OBin Dr. Findeiß teilt mit, dass der Entwurf des Radwegekonzeptes vorgestellt und mit den Bürgern diskutiert worden sei. Das Konzept sei vom Stadtrat noch nicht beschlossen und somit digital noch nicht verfügbar. Die Bürger hätten noch die Möglichkeit Hinweise und Anregungen dem Tiefbauamt zu übermitteln.

2.9. StR Dörner - Solaranlagen

AF/077/2017 Fraktion BfZ/Grüne

Es seien bereits mehrfach Leute an ihn herangetreten, die wissen wollten, warum die Stadt Zwickau so wenige Solaranlagen auf öffentlichen Dächern hat.

StR Dörner fragt:

1. Besitzt die Stadt eine Liste aller potentiell möglichen Flächen (z. B. Brachflächen, Dächer, Gebäudefassaden), welche für Solaranlagen in Frage kommen?
2. Wie steht die Verwaltung der Möglichkeit gegenüber, diese Flächen für mögliche Bürgerkraftwerke bzw. private Investoren anzubieten, um darüber mögliche zusätzliche Einnahmen zu generieren?

OBin Dr. Findeiß sagt eine schriftliche Beantwortung zu.

2.10 StR Wolf - Reaktion auf Beleidigungen im Netz

AF/078/2017 Fraktion AfD

"Politik hätte gemeinhin viele Gesichter und spiegelt die Zeit und noch mehr die Umstände, in der sie entsteht, wieder. Wir wissen, dass wir als Politiker nicht immer mit Samthandschuhen angefasst werden können; erwarten das auch nicht. Wir wissen auch, dass es nicht immer ganz fair zugeht.

Was aber in den sozialen Medien - da sage ich sozial in Anführungsstrichen - und im Netz zurzeit abgeht, wo Menschen aller Couleur beschimpft und bedroht werden, dort mache ich mir schon meine Gedanken. Ich meine, auch ich habe politische Ziele, aber ich möchte sie natürlich nicht in so einem Stil und mit solchen Mitteln durchsetzen.

Aus diesem Grund möchte ich hier ein kurzes Statement geben.

Wir, die AfD-Fraktion des Stadtrates, verurteilen auf Schärfste die im Netz kursierenden Lügen und die Häme, mit denen unsere Oberbürgermeisterin in primitiver und beleidigender Form überschüttet wird. Wir distanzieren uns davon als AfD-Fraktion ausdrücklich."

StR Wolf fragt:

Gibt es dazu Ermittlungen oder Konsequenzen?

OBin Dr. Findeiß teilt mit, dass sie im Rahmen einer Pressekonferenz zum Thema Sprachheilschule Anne Frank die Chance genutzt habe, die Medien zu informieren. Sie habe auch deutlich gemacht, dass es zum angesprochenen Fall keinen Sinn macht, Anzeige zu erstatten. Sie habe aber sehr wohl andere Themen, und hier gehe es bis zum Mordaufruf, zur Anzeige gebracht.

2.11 StRin Julia Drechsel - Böschung entlang der Mulde

AF/079/2017 Fraktion BfZ/Grüne

StRin Drechsel fragt:

Wer ist für die Reinigung der Böschung entlang des Mulderadweges zuständig ist?

OBin Dr. Findeiß sagt eine schriftliche Beantwortung zu.

2.12 StRin Julia Drechsel - Parkfläche am Kinder- und Freizeitzentrum

AF/080/2017 Fraktion BfZ/Grüne

StRin Drechsel sei kürzlich durch die Parkfläche am Kinder- und Freizeitzentrum spaziert und habe viel Unrat bemerkt. Sie fragt, wann dort eine Reinigung stattfindet.

OBin Dr. Findeiß sagt eine schriftliche Beantwortung zu.

2.13 StRin Arndt - kostengünstige Reparatur von Schlaglöchern

AF/081/2017 Fraktion BfZ/Grüne

StRin Arndt habe heute im Radio einen Beitrag zu einer kostengünstigen Reparatur von Schlaglöchern im Asphalt gehört.

Sie will wissen, ob die Stadt Zwickau über diese Möglichkeit informiert ist und der "Gummi-asphalt" eingesetzt wird.

OBin Dr. Findeiß sagt eine schriftliche Beantwortung zu.

2.14 StR Müller - Nachfrage zu seinem Verhalten bei einer Abstimmung im letzten Stadtrat

AF/082/2017 Fraktion CDU

StR Müller fragt, was er in der letzten Stadtratssitzung falsch gemacht hat, als es um die Entscheidung zum Aufsichtsrat der Puppentheater Zwickau gemeinnützige GmbH gegangen ist. Er habe in der Geschäftsordnung nachgelesen, dass offene Abstimmung möglich ist, wenn sich kein Widerspruch erhebt. Eine Enthaltung sei seiner Meinung nach kein Widerspruch. Außerdem hätte man im Anschluss eine geheime Abstimmung durchführen können.

OBin Dr. Findeiß erklärt, dass eindeutig formuliert sei, dass bei Einigung alle Mitglieder des Stadtrates zustimmen müssen. Sie habe mehrfach darauf aufmerksam gemacht, dass in diesem Fall eine Enthaltung wie eine Nichtzustimmung zu den Kandidaten gewertet wird. Im Ältestenrat sei Einigung signalisiert worden und deshalb sei man nicht auf eine geheime Abstimmung vorbereitet gewesen.

3. Wahlen

3.1. Entsendung von Mitgliedern in den Aufsichtsrat der Puppentheater Zwickau gemeinnützige GmbH

BV/189/2016 Dezernat Finanzen und Ordnung

OBin Dr. Findeiß teilt mit, dass auch für die heutige Wahl im Ältestenrat kein Widerspruch zur signalisierten Einigung vom Januar dieses Jahres erhoben worden sei. Sie macht deutlich, dass eine 100%ige Zustimmung (Einigung) erforderlich sei, wenn es zu einer offenen Wahl kommt.

Es erhebt sich kein Widerspruch gegen eine offene Wahl und somit wird vor der Wahlhandlung Einigung angezeigt.

Sie weist darauf hin, dass im Anschluss der Vertreter der Verwaltung gewählt werden muss. Hier sei keine Einigung notwendig.

Der Stadtrat entsendet in offener Wahl einstimmig bei 44 Ja-Stimmen **nachfolgende Personen in den Aufsichtsrat der Puppentheater Zwickau gemeinnützige GmbH:**

**Herrn Friedrich Hähner-Springmühl (Stadtrat), Fraktion CDU,
Herrn Christian Siegel (Stadtrat), Fraktion CDU,
Frau Eva Dürr (Stadträtin), Fraktion DIE LINKE,
Herrn Jens Heinzig (Stadtrat), Fraktion SPD.**

OBin Dr. Findeiß informiert, dass die Wahl erforderlich geworden sei, weil es Probleme mit dem Registergericht gegeben habe. Sie sei immer noch der Meinung, dass die SächsGemO in diesem Punkt eindeutig ist. Sie schlägt als Vertreter der Verwaltung Herrn Christian Bartusch, Mitarbeiter im Amt für Finanzen/Beteiligungsverwaltung, vor.

Der Stadtrat entsendet in offener Wahl einstimmig bei 44 Ja-Stimmen **Herrn Christian Bartusch (Verwaltung) in den Aufsichtsrat der Puppentheater Zwickau gemeinnützige GmbH.**

4. Beschlussvorlagen zu Sachentscheidungen

4.1. 4. Änderungssatzung zur Sondernutzungssatzung

BV/018/2017 Dezernat Finanzen und Ordnung

BM Meyer erinnert an die ausführliche Begründung der Vorlage in der letzten Stadtratssitzung. Aufgrund eines Änderungsantrages sei die Vorlage zur Vorberatung in den zuständigen Fachausschuss verwiesen worden. Im Vorfeld habe es zur inhaltlichen Ausklärung und weiteren Präzisierung eine Verständigung mit der Behindertenbeauftragten gegeben. Das Ergebnis der Verständigung liege heute in Form einer Austauschvorlage der Verwaltung vor. Der zuständige Ausschuss habe die Beschlussfassung einstimmig empfohlen.

StRin Teichert geht auf den in der letzten Sitzung eingereichten Änderungsantrag der Fraktion DIE LINKE ein. Mit diesem sollte die Sondernutzungssatzung überarbeitet werden, um Menschen mit Behinderung besser berücksichtigen zu können. Der Änderungsantrag sei im Ausschuss zurückgezogen worden und die geänderte Sondernutzung beraten worden. Es sei eine sehr gute Zusammenarbeit mit dem Ordnungsamt gewesen und sie dankt an dieser Stelle besonders Herrn Kallweit und seinem für die Satzung zuständigen Mitarbeiter.

Der Stadtrat fasst einstimmig bei 43 Ja-Stimmen folgenden Beschluss:

Die 4. Änderungssatzung zur Satzung über Erlaubnisse und Gebühren für Sondernutzungen an öffentlichen Straßen der Stadt Zwickau (Sondernutzungssatzung) vom 09.10.2003 wird gemäß Anlagen 1 und 2 beschlossen.

Die im Beschluss aufgeführten Anlagen sind als Anlage 1 und Anlage 1.1 Bestandteil der Originalniederschrift.

4.2. Beschluss über den Entwurf und die Auslegung der Ergänzungssatzung für das Gebiet Zwickau - Gemarkung Oberplanitz, "Wohnbebauung südlich der Von-Weber-Straße"

BV/020/2017 Dezernat Bauen

BMin Köhler betont, dass auch heute noch der Satz "Die Nachfrage nach Eigenheimstandorten ist höher als das Angebot" gelte. Die Nachfrage sei etwas Gutes, man lebe in den Zeiten der niedrigen Zinsen. Die Eigentumsquoten im Osten lägen noch weit hinter denen der alten Bundesländer. Für junge Familien sei es ein Vorteil, wenn der Eigenheimstandort von sozialer Infrastruktur, Schulen und Kindertagesstätten umgeben ist. All das seien Argumente, mit denen der Eigenheimstandort in Zwickau punkten könne.

Um dies zu schaffen, werde im Innenbereich geschaut, um Baurecht nach § 34 BauGB zu schaffen. Hierfür sei das Angebot aber nicht ausreichend und so käme man dazu, Eigenheimstandorte nach Bebauungsplan zu entwickeln. Beispiele hierfür seien der "vollbelegte" Kreuzberg und das Gebiet in Crossen.

Nebenher werde das Instrument der Ergänzungssatzungen genutzt, um kleine Eigenheimstandorte ausweisen zu können. In dieser Form werde der Außenbereich zum Bauland. Mit dem Standort Von-Weber-Straße habe sich der Bau- und Verkehrsausschuss und der Wirtschafts-, Umwelt- und Stadtentwicklungsausschuss in mehreren Lesungen beschäftigt. Dort seien unterschiedliche Ideen und Vorstellungen zu diesem Gebiet entstanden. Sie geht auf die verschiedenen Beiträge in den Fachausschüssen ein. Eine anfängliche Abwägung, mehr könne es an diesem Punkt nicht sein, habe der Vorhabenersteller, der sich an das Stadtplanungsamt gewandt hat, der Verwaltung in die Hand gegeben. Diese sei der Vorlage beigelegt.

Beide Fachausschüsse hätten ihre Zustimmung gegeben, dass an diesem Standort bis maximal fünf Eigenheime entwickelt werden können und die Ergänzungssatzung auf den Weg gebracht werden kann.

Der Stadtrat fasst ohne Aussprache einstimmig mit 41 Ja-Stimmen und 2 Enthaltungen folgenden Beschluss:

- 1. Der Entwurf der Ergänzungssatzung für das Gebiet Zwickau- Gemarkung Oberplanitz, „Wohnbebauung Südlich der Von Weber Straße“ vom September 2016, Lageplan vom 05.01.2017 und die Begründung mit umweltfachlichen Untersuchungen vom Januar 2017 werden in der vorliegenden Fassung gebilligt.**
- 2. Der Entwurf der Ergänzungssatzung zum Gebiet Zwickau- Gemarkung Oberplanitz, „Wohnbebauung Südlich der Von Weber Straße“ und die Begründung einschließlich umweltfachlichen Untersuchungen nach § 3 Abs. 2 BauGB i. V. m. § 13 Abs. 2 Satz 1 Nr. 2 Baugesetzbuch (Vorschriften über die Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung) öffentlich auszulegen.**

Die beteiligten Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sind von der Auslegung zu benachrichtigen.

Der Entwurf der Ergänzungssatzung sowie der Lageplan sind als Anlagen 2 und 2.1 Bestandteil der Originalniederschrift.

4.3. Abwägungs- und Satzungsbeschluss über den Bebauungsplan Nr. 111, für das Gebiet Zwickau - Niederplanitz, Teilbereich ehemals Max Bahr-Baumarkt als Sondergebiet Einrichtungsmarkt POCO

BV/021/2017 Dezernat Bauen

BMin Köhler finde es gut, dass eine Nachfolgelösung angeboten werden kann. Poco sei nicht abgesprungen und weiter an diesem Standort interessiert.

Fachmarktcenter hätten auch für den überörtlichen Bereich Versorgungsfunktionen. Konkret, so weise es das Zentren-Konzept aus, könnten bis zu 40 % Kaufkraft aus dem Umland erschlossen werden.

Was kann die Stadt tun, um keine Kunden zu verlieren? Die Stadt kann gute und vielfältige Angebote machen, etwas ausprobieren. Unter diesem Blickwinkel sehe sie es als Vorteil, dass Poco die Nachfolge im Fachmarktcenter antritt.

In der Vorberatung habe man sich ausführlich mit den zentrumsrelevanten Randsortimenten beschäftigt. Im Zentren-Konzept der Stadt Zwickau gebe es eine "Zwickauer Liste", in der Sortimente aufgeführt seien, die auch in der Innenstadt gekauft werden können. Heute könne man aber nicht mehr ausschließen, dass es diese Sortimente auch beim Discounter nebenan oder in Fachmärkten gibt.

Der Bebauungsplan weise diese Sortimente ebenfalls in einer Größe von 530 m² aus. Mit dieser Größe habe man die Auflage eingehalten, dass nur ca. 10 % der Verkaufsfläche für zentrumsrelevante Randsortimente genutzt werden darf. Der Markt selbst bekäme eine Verkaufsfläche von ca. 5300 m².

Eine zweite Empfehlung des Zentren-Konzeptes sei umgesetzt worden. Für jedes Einzelne der Randsortimente gebe es nur eine zulässige Größe von maximal 200 m². Dies sei ausdrücklich in den Festsetzungen zum Bebauungsplan aufgeführt.

In der Abwägung für die Stadt Zwickau als Oberzentrum bittet sie um Zustimmung zur Vorlage.

StR Dr. Beierlein erinnert, dass es noch vor einigen Jahren einen Max-Bahr Baumarkt an der Lengenfelder Straße gegeben habe. Am 25.07.2013 habe das Unternehmen jedoch Insolvenz angemeldet und kurze Zeit später für immer seine Türen auch in Zwickau geschlossen.

Abgesehen von einer zwischenzeitlichen Nutzung als Flüchtlingsunterkunft, deren Kapazität mittlerweile nicht mehr benötigt wird, sei es ruhig geworden im ehemaligen Bau- und Gartenmarkt.

Jetzt klopfe der Möbeldiscounter Poco-Domäne an die Türen von Zwickau und möchte in den Räumen des einstigen Max-Bahr-Marktes eine Filiale eröffnen. Als sogenannter „Einrichtungsfachmarkt“ werde es eine breite Palette von Produkten zu erwerben geben.

Die CDU-Fraktion habe sich in den Vorberatungen positiv zur Vorlage ausgesprochen und werde auch heute zustimmen. Seine Fraktion sei froh, dass es gelungen ist, für die leere Immobilie eine Nachnutzung zu finden. Die Zeiten „Wünsch Dir was“ seien auch in Zwickau schon lange vorbei.

Man sollte auch beachten, dass durch die Werbung der bekannten deutschlandweiten Kette auch wieder Anziehungskraft für Kunden aus den benachbarten Kommunen entsteht. Vielleicht wäre der eine oder andere Nachbar auch froh, wenn Poco dort nachgefragt hätte.

Er fragt: "Können wir uns eine weitere Pleite wie mit Decathlon leisten?"

Zwickau sei Oberzentrum und es sollten die Funktionen auch für alle Bereiche abgedeckt werden.

Dies sei einerseits eine Chance für Zwickau, nicht nur für die Zwickauer Bürgerinnen und Bürger, sondern auch für die vielen Menschen, die Zwickau gern als Einkaufsstadt nutzen, nicht zuletzt durch die verkehrlich günstige Anbindung des Marktes und der vor Ort vorhandenen Parkmöglichkeiten.

Wo Chancen sind, gebe es aber auch oft Risiken. So sollen ja nicht nur Möbel angeboten werden, nein es werde auch sogenannte Randsortimente geben, genauer gesagt Dinge, die klassischerweise in Innenstädten zu finden sind. Der Innenstadthandel bekäme damit mehr Konkurrenz.

Die CDU-Fraktion stehe für die Belebung der Innenstadt und zum beschlossenen Einzelhandels- und Zentren-Konzept der Stadt Zwickau. Es sei daher wichtig, bei Neuansiedlungen von Unternehmen außerhalb des Innenstadtkerns genau hinzusehen, wie sich das Produktportfolio im Einzelnen aufgliedert. Im hier relevanten Bebauungsplan Nr. 111 werde dies auch berücksichtigt. So dürften die zentrumsrelevanten Einzelsortimente eine Fläche von max. 200 m² je Sortiment nicht übersteigen.

Die Stadtverwaltung habe in den Ausschüssen dargelegt, dass für die zentrumsrelevanten Sortimente, die auch Poco anbieten wird, die Empfehlungen unseres Zentren-Konzeptes in Hinblick auf Sortimente und Flächen eingehalten werden.

Diese Chancen und Risiken müssen gegeneinander abgewogen werden. Dies habe Die CDU-Fraktion getan. Im Ergebnis freue sich seine Fraktion auf die Ansiedlung des Poco-Einrichtungsfachmarktes und auf die Wiederbelebung dieser Handelsfläche im Süden Zwickaus.

Vielleicht finden die Menschen, die dort etwas einkaufen oder nur zum „Schauen“ vorbeikommen, auch den Weg in unsere schöne Innenstadt, um unsere Museen zu besuchen, die Einkäufe zu komplettieren oder um einzukehren in eine der vielen gastronomischen Einrichtungen unserer Stadt.

Die CDU-Fraktion werde der Beschlussvorlage zustimmen und werbe um Unterstützung, damit die Nachnutzung des Marktes an der Lengenfelder Straße gesichert ist.

StRin Brückner teilt mit, dass sich auch die Fraktion DIE LINKE ausführlich mit diesem Thema beschäftigt habe. Man habe nachvollziehen können, dass der Prozess rechtmäßig gelaufen ist. Die Stellungnahmen seien beachtet worden und deshalb stimme ihre Fraktion für die Vorlage. Sie betont, dass die Schaffung von Arbeitsplätzen wichtig für die Stadt Zwickau und die hier lebenden Menschen sei. Ihre Fraktion sehe natürlich auch das Negative an dieser Vorlage, aber man könne jeden Tag im Internet rund um die Uhr einkaufen und auch das sei eine Konkurrenz.

Für **StRin Arndt** sei es prinzipiell richtig, dass das Gebäude nachgenutzt wird. Die Nachnutzung sei für sie schlüssig und nachvollziehbar. Ihr sei wichtig, dass in Zukunft über die Einhaltung der Sortimentsbeschränkung auch gewacht wird. Sie könne der Vorlage zustimmen.

StR Itzek könne der Vorlage nicht folgen. Damals habe es einen Baumarkt ohne zentrumsrelevante Sortimente gegeben. Papier- und Schreibwaren seien jetzt rausgenommen worden; es würden Möbelrandsortimente - ein weites Feld - verbleiben. Ursprünglich seien 530 m² geplant gewesen, die Vorlage spreche jetzt von 200 m² pro Sortiment. Elektrokleingeräte - angegeben mit 50 m² - dürften jetzt auf 200 m² angeboten werden. So würde sich das bei jedem Sortiment fortsetzen. Immer 200 m² gerechnet, mache in Summe 800 m² zentrumsrelevante Sortimente.

Zwickau sei im Bundesdurchschnitt mit 2,9 m² Einzelhandelsfläche weit über 50 % angeht und das sei auch bekannt. Deshalb sei es für ihn nicht nachvollziehbar, dass man sich über so eine Art Ansiedlung freuen kann.

Er begrüße, wie man mit dem ehemaligen Praktiker-Baumarkt an der Leipziger Straße umgegangen ist. Dieser werde jetzt gewerblich genutzt. Er bittet alle, die es mit der Innenstadt und den kleinen Händlern ernst meinen, diese Vorlage abzulehnen. Auch 800 m² würden sich bitterlich für die Innenstadt bei den bei Poco angebotenen Sortimenten rächen.

StRin Arndt reagiert auf die Ausführungen von StR Itzek, die sie etwas polemisch finde. Es gehe hier um ein Bestandsobjekt, dass man nicht auf Dauer leer stehen lassen kann. Poco sei ein typischer Möbelhändler. Sie könne auch denjenigen verstehen, der keine weitere Handelsfläche an der Lengenfelder Straße will und sich stattdessen für die Verdichtung der Innenstadt einsetzt. Die Fehler seien aber nicht heute gemacht worden, sondern schon vor vielen Jahren. Sie macht deutlich, dass es für einen Möbelhändler gar keine Alternative gebe. Die Stadt sei auch in der Pflicht, eine durch ein Unternehmen gewünschte Entwicklung nach Abwägung des allgemeinen öffentlichen Interesses zuzulassen. Ihr würden relativ wenige Gründe einfallen, diese Nutzung nicht zuzulassen. Poco würde und könne nie in die Innenstadt ziehen. Aufgabe sei es aber nach wie vor, alle Möglichkeiten zu nutzen, um Investoren für die Innenstadt zu gewinnen.

BMin Köhler widerspricht ausdrücklich der Behauptung, dass es sich um 800 m² zentrumsrelevantes Randsortiment handelt. Sie verweist auf die Festsetzung, die den Stadträten in textlicher Form vorliegen würden.

StR Itzek macht deutlich, dass das Gebäude weder der Stadt Zwickau noch eine ihrer Töchter gehöre. Fehler seien vor vielen Jahren gemacht worden - so die Aussage von StRin Arndt. Er fragt, ob diese Fehler wiederholt werden müssen. Er verneint diese Frage für sich. Ob es um 800 m² oder 500 m² geht, alles würde der Innenstadt schaden. In der Innenstadt würden derzeit ca. 30.000 m² Handelsfläche leer stehen. Wenn man dem Handel kein Angebot unterbreitet, wird sich dieser dort ansiedeln, wo er seine Waren tatsächlich verkaufen kann.

Wie schon ausgeführt, liege Zwickau weit über dem Bundesdurchschnitt und jetzt wäre die Gelegenheit, Fehler der Vergangenheit zu korrigieren. Als es um die Ansiedlung von Decathlon ging, sei immer wieder behauptet worden, dass Decathlon nicht in die Innenstadt ziehen wolle. In Chemnitz gebe es dieses Unternehmen jetzt in der Innenstadt!

Jede Entscheidung müsse in ihrer Zeit betrachtet werden, so **OBin Dr. Findeiß**. Damals seien eben auch Entscheidungen für Baumärkte getroffen worden. StR Itzek habe Recht, dass es in Zwickau zu viele Baumärkte gegeben habe. Dies sei jetzt bereinigt durch die Insolvenzen bei Bahr und Praktiker und das habe die Stadt Zwickau zu spüren bekommen.

Die jetzige Entwicklung sei eine gute Mischung. Der ehemalige Praktiker-Markt an der Leipziger Straße werde jetzt gewerblich genutzt. Der Markt an der Reichenbacher Straße werde jetzt durch Leitermann betrieben und aus dem Bahr-Markt soll jetzt ein Möbelmarkt werden. Auch sie würde sich wünschen, dass sich die Händler mit solchen Anliegen in der Innenstadt ansiedeln. Aber Poco würde sich eben nicht in die Innenstadt begeben. Auch mit Decathlon habe es Verhandlungen in Richtung Innenstadt gegeben. Das sei abgelehnt worden. Sie macht deutlich, dass die Chemnitzer Innenstadt anders gestaltet sei als die in Zwickau. Die Ansiedlung von Poco sei ein Kompromiss, mit dem die Stadt leben könne.

Der Stadtrat fasst mit 39 Ja-Stimmen, 3 Nein-Stimmen und 2 Enthaltungen folgenden Beschluss:

I. Prüfung der Stellungnahmen

Die während der öffentlichen Auslegung des Entwurfes des Bebauungsplanes zur Auslegung in der Zeit vom 21.07.2016 bis 22.08.2016, auf der Grundlage von § 13a Baugesetzbuch ohne Durchführung einer Umweltprüfung, vorgebrachten Anregungen von Behörden und weiteren Trägern öffentlicher Belange sowie im Rahmen der durchgeführten Beteiligung der Nachbargemeinden mit Schreiben vom 08.10.2015 auf Grundlage von § 2, Abs. 2 BauGB hat der Stadtrat mit folgendem Ergebnis geprüft:

- a) **berücksichtigt werden die Anregungen von:**
- | | |
|--|-------------------------------------|
| LRA, Untere Altlastenbehörde | Stellungnahme vom 11.08.2016 |
| LRA, Amt für Kreisentwicklung/
Bauaufsicht | Stellungnahme vom 11.08.2016 |
| LRA, Amt für Vermessung
Landesdirektion Sachsen,
Bauplanungsrecht | Stellungnahme vom 25.08.2016 |
| Planungsverband Region Chemnitz | Stellungnahme vom 22.08.2016 |
| Sächsisches LfULG, Belang Geologie | Stellungnahme vom 19.08.2016 |
| Sächsisches Oberbergamt Freiberg | Stellungnahme vom.08.08.2016 |
- b) **teilweise berücksichtigt bzw. nicht berücksichtigt werden die Anregungen von:**
- | | |
|---|-------------------------------------|
| LRA, Amt für Kreisentwicklung/
Bauaufsicht | Stellungnahme vom 11.08.2016 |
| Landesdirektion Sachsen,
Bauplanungsrecht | Stellungnahme vom 25.08.2016 |
| IHK Chemnitz, Regionalkammer
Zwickau | Stellungnahme vom 22.08.2016 |
| Große Kreisstadt Glauchau | Stellungnahme vom 03.11.2015 |
- c) **Zur Kenntnis genommen wurden die Anregungen von:**
- | | |
|---------------------------------------|-------------------------------------|
| LRA, Amt für Abfallwirtschaft | Stellungnahme vom 11.08.2016 |
| Feuerwehramt der Stadt Zwickau | Stellungnahme vom 09.08.2016 |

II. Satzung der Stadt Zwickau über den Bebauungsplan Nr. 111 Teilbereich ehemals Max Bahr – Baumarkt als Sondergebiet Einrichtungsmarkt POCO

Aufgrund des § 10 des Baugesetzbuches sowie nach § 89 der Sächsischen Bauordnung beschließt der Stadtrat der Stadt Zwickau den Bebauungsplan Nr. 111 Teilbereich ehemals Max Bahr - Baumarkt als Sondergebiet Einrichtungsmarkt POCO in der Fassung vom 09.01.2017, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und den textlichen Festsetzungen(Teil B) als Satzung.

III. Begründung zum Bebauungsplan

Die Begründung vom 09.01.2017 zum Bebauungsplan Nr. 111 Teilbereich ehemals Max Bahr – Baumarkt als Sondergebiet Einrichtungsmarkt POCO wird gebilligt.

Der Beschluss der Satzung durch den Stadtrat der Stadt Zwickau ist nach § 10 BauGB ortsüblich bekannt zu machen. In der Bekanntmachung ist anzugeben, wo die Satzung mit Begründung während der Dienststunden eingesehen und über den Inhalt Aussage verlangt werden kann.

Die Satzung der Stadt Zwickau über den Bebauungsplan Nr. 111 sowie die Begründung zum Bebauungsplan sind als Anlage 3 und 3.1 Bestandteil der Originalniederschrift.

4.4. Grundsatzbeschluss Sanierung und Erweiterung Ballsportzentrum Neuplanitz

BV/031/2017 Dezernat Bauen

BMin Köhler erinnert, dass die Diskussion über den Bau einer neuen Mehrfeldsporthalle für Zwickau schon einige Jahre zurückliege. Diese Halle sei mit dem Stadionneubau diskutiert worden und somit in den Fokus Eckersbach gerückt. Diese Idee sei vom Kreissportbund und von den Sportvereinen abgelehnt worden. Die Vereine hätten ganz klar den Standort Neuplanitz bevorzugt.

Es habe Vorplanungen und interne Prüfungen gegeben, ob die Fläche an der bisherigen Sporthalle Neuplanitz mit einer Erweiterung grundsätzlich geeignet wäre. Im Zusammenhang für diesen Standort sei zurückliegend auch die neue Sprachheilschule Anne Frank gesehen worden.

Im Sommer 2015 habe der Stadtrat bereits über das Thema Sporthalle Neuplanitz diskutiert. Von allen Fraktionen sei deutlich gemacht worden, dass ein neuer Sporthallenbau erst kommt, wenn dieser notwendig ist. Spätestens mit dem Abriss der Sporthalle am Scheffelberg sei diese Notwendigkeit belegt. Der Stadt und ihren Vereinen würde eine Großsporthalle fehlen.

Mit der aktualisierten Sportstättenleitplanung habe der Stadtrat im Sommer 2015 die Planung für die Clara-Wieck-Sporthalle und eine Dreifeld-Sporthalle in Neuplanitz beschlossen. Eine entsprechende Vorlage sei vorbereitet gewesen und sollte im Stadtrat im Herbst 2015 eingebracht werden. Diese Vorlage sei aufgrund der Haushaltssperre zurückgezogen worden.

Aktuell stünden für dieses Vorhaben im Haushalt 7,5 Mio. € Eigenmittel zur Verfügung. Fördermittel über die Sportförderung seien in Höhe von 50 % machbar. Geplant sei zuerst der Neubau mit 1500 Zuschauerplätzen. Anschließend werde die bestehende Halle saniert und danach der Verbinder ans Netz genommen. In beiden Hallen soll Schulsport stattfinden. Im Neubau soll vorrangig der Bereich Handball angesiedelt werden. In der sanierten Halle würden die Bereiche Basketball und Rollstuhlbasketball ihre Heimat finden.

Der Bau- und Verkehrsausschuss und auch der Finanzausschuss hätten eine positive Beschlussempfehlung an den Stadtrat abgegeben. Wenn der Grundsatzbeschluss auf den Weg gebracht wird, wäre der nächste Schritt der Vorhabensbeschluss. Dieser werde dem Stadtrat zur Entscheidung vorlegt.

StR Drechsel beginnt mit den Worten: "Der Stadtrat möge beschließen: Der Bau des Ballsporthallenkomplexes Neuplanitz erhält in der Sportstättenleitplanung höchste Priorität und ist in die Haushalte ab dem Jahr 2016 einzuordnen."

Das sei ein Auszug aus dem Antrag der Fraktion BfZ/Grüne zur "Priorisierung Ballsporthallenkomplex Neuplanitz", der im Februar 2016 behandelt und mehrheitlich abgelehnt worden sei. Rhetorisch fragt er: "Heute vielleicht der späte Sieg?"

Für ihn nicht wirklich, denn der Antrag habe in einem anderen Zusammenhang gestanden. Seine Fraktion wollte vorerst auf die Sporthalle für das Clara-Wieck-Gymnasium verzichten. Die Konsequenz aus dem abgelehnten Antrag sei ein Jahr Verspätung, da heute erst über den Grundsatzbeschluss zum Bau eines Ballsporthallenkomplexes entschieden werden soll und ca. 2,4 Mio. € mehr haushaltsrelevante Ausgaben entstünden.

Wenn ein Antrag abgelehnt wird, gehe es danach auch immer um eine Neubewertung der Situation. Die Fraktion BfZ/Grüne habe sich entschlossen, der Vorlage heute mehrheitlich zuzustimmen. Allerdings gehe es bei einem Grundsatzbeschluss um etwas Grundsätzliches und dazu wolle er dann doch noch einige Worte verlieren.

Die Zahlen, die jetzt benannt werden, seien grob gerechnet und würden nur dem Überblick dienen. In den letzten 5 Jahren seien geschätzt 47 Mio. € in Sportstätten investiert und ca. 25 Mio. € für Unterhaltung und Förderung - also für das laufende Geschäft - ausgegeben worden.

Dem stünden allerdings auch Einnahmen aus Fördermitteln, Nutzungsentgelten usw. gegenüber. Wenn man die großen Investitionen herausnimmt, würden jährlich ca. 5 Mio. € haushaltsrelevante Mittel, mit steigender Tendenz verbleiben. Das hieße für ihn, dass man bei künftigen Investitionen in Sportstätten und bei der Förderung des Sports mit Bedacht vorgehen sollte.

Wichtig wäre eine Überprüfung der Nutzungsentgelte. Es dürfe nicht passieren, dass der bewirtschaftete Parkplatz teurer ist als eine Stunde für die Nutzung der Sportstätten. Es müssen auch andere Notwendigkeiten für die gesamte Stadt fest im Auge behalten werden. Er denke hier an Wirtschaftsförderung im weitesten Sinn, Investitionen in die Infrastruktur, Werterhaltung, Zuzugförderung, Kultur und Kunst, Wissenschaft und Bildung.

Es gehe ihm bei der Betrachtung, die er grundsätzlich anregen wolle, um Verhältnismäßigkeiten und um wirkliche Notwendigkeiten. Er schließt mit einem Zitat von Goethe: "Die Notwendigkeit ist der beste Ratgeber."

StR Itzek betont, dass vier Sportvereine und zwei Schulen Nutzer dieser Sportstätte werden sollen. Die AfD-Fraktion begrüße den Grundsatzbeschluss. StR Drechsel gibt er Recht. Die Kosten sollen immer im Auge behalten werden. In den Fachausschüssen habe man sich jedoch schon umfänglich ausgetauscht. Man habe herausgearbeitet, dass auch eine Sporthalle zwischen 2,5 und 3,5 Mio. € kosten würde. Seine Fraktion werde dem Grundsatzbeschluss vorbehaltlos zustimmen und er hoffe, dass diese Entscheidung heute einstimmig getroffen wird.

StR Dr. Luther bemerkt, dass doch einige Worte verloren werden sollten, da es sich hier um keine kleine Investition handelt. Für ihn sei das heute eine folgerichtige Entscheidung. Das Thema werde schon länger diskutiert und keiner hätte sich die Entscheidung leicht gemacht. Voraussetzung für ihn sei die Sportstättenentwicklungsplanung gewesen. Dort seien alle Sportstätten, deren Zustand und der erforderliche Handlungsbedarf dargestellt worden. Aus dieser Leitplanung sei eine Prioritätensetzung für die Stadt Zwickau entstanden. An erster Stelle stünde die Großsporthalle in Neuplanitz. Mit 13,7 Mio. € sei dies eine teure Maßnahme; 7,5 Mio. € Eigenmittel stünden im Haushalt. Benötigt würden hierfür 50 % Fördermittel.

Dennoch habe er noch einige Anmerkungen. Wenn so viel Fördermittel für eine Sportstätte gebunden werden und er sich die Planung für die Sportstätten in Summe anschaut, vermutet er, dass diese nicht ganz so schnell folgen können. Dies müsse man wissen, wenn man sich heute entscheidet, diesen Weg zu gehen. In der Sportstättenentwicklungsplanung seien auch Dinge aufgeführt, wo seine Fraktion einige Bedenken hatte. Er nennt hier das Sportforum Eckersbach Sojus. Er zitiert aus der Sportstättenentwicklungsplanung und stellt den Zustand des Sportforums dar. Wichtig sei der Brandschutz und hier habe die Verwaltung zugesagt, dass in dieser Richtung etwas passieren wird. Er verdeutlicht, dass man sich auch um andere Sportstätten Gedanken gemacht habe. Das heute vorgelegte Konzept - erst Neubau und dann Sanierung - mache Sinn. Er signalisiert die Zustimmung der CDU-Fraktion.

Abschließend betont er, dass es sich um ein weiteres Großprojekt handelt. Die Stadt könne sich das Projekt (noch) leisten. An dieser Stelle weist er darauf hin, dass Zwickau nicht nur aus Sportanlagen bestehe. Er erinnert an seine Haushaltsrede, in der er auch das Thema Straßenbau angesprochen habe. 40 % der Zwickauer Straßen würden einer grundhaften Instandsetzung bedürfen. Jährlich wären hierfür 15 Mio. € erforderlich, 4,5 Mio. € seien im Haushalt für 2017 eingestellt. Er appelliert an den Stadtrat, dass man sich diesem Großprojekt in Zukunft wieder stärker widmet.

StR Dr. Schick hinterfragt das Kreuz auf der Vorlage "Mittel stehen zur Verfügung". Er fragt, ob sich dieses nur auf die Planungskosten bezieht. **BMin Köhler** verweist auf die Vorlage. Demnach würden haushaltsseitig 7,5 Mio. € Eigenmittel zur Verfügung stehen. Diese Mittel seien in die mittelfristige Planung eingeordnet. **OBin Dr. Findeiß** ergänzt, dass für 2017 Planungskosten eingeordnet worden seien und diese stünden jetzt zur Verfügung. Die restlichen Mittel seien in der mittelfristigen Planung eingeordnet. Bevor Fördermittel beantragt werden können, seien Planungsleistungen erforderlich. Das wäre der übliche Weg bei allen Großprojekten.

StR Wöhl freut sich, dass heute der Grundsatzbeschluss gefasst werden soll. StR Dr. Luther habe die Risiken benannt. Die Fraktion DIE LINKE kämpfe schon länger für dieses Projekt. Über die Notwendigkeit sei im Finanzausschuss und auch letztes Jahr im Stadtrat ausführlich diskutiert worden. Sport habe in der Stadt Zwickau einen sehr hohen Stellenwert und es gebe viele aktive Sportlerinnen und Sportler. Er ist der Meinung, "wenn noch mehr Menschen in Zwickau ihren Arsch hochkriegen und Sport machen würden, wir die Gesundheitskosten deutlich senken könnten."

StR Itzek reagiert auf den Aufruf von StR Dr. Luther. Er wolle hier eine Lanze für den Finanzausschuss und für die Verwaltung brechen. StR Dr. Luther sprach von Kosten in Höhe von 150 Mio. €, wenn die Straßen in Zwickau alle instandgesetzt werden würden. StR Dr. Luther sei im Finanzausschuss anwesend gewesen und dort sei deutlich geworden, wenn jährlich 15 Mio. € für die Instandsetzung von Straßen zur Verfügung gestellt werden würden, diese gar nicht verbaut werden könnten. Die Instandsetzung von Straßen im Zusammenhang mit dem Neubau einer Sporthalle zu diskutieren, sei für ihn nicht nachvollziehbar. Auch die AfD-Fraktion würde gern all diese Straßen sofort sanieren; auch mit den erforderlichen Eigenmitteln, aber die Fördermittel würden eben nicht bereitgestellt werden.

StRin Arndt zeigt sich verärgert, dass immer wieder über Projekte abgestimmt wird und in dieser Situation nicht über das große Ganze nachgedacht wird. Entscheidungen zum Stadion, der Schwimmhalle, einer Sporthalle seien getroffen worden. Die Stadt gebe mit einer Freude Mittel für Sportstätten aus. Das finde sie nicht schlecht, aber sie denke oft darüber nach, ob es nicht auch andere wichtige Themen in Zwickau gibt. Was passiert beispielsweise, wenn der TÜV im Sommer den Betrieb eines Freibades einstellt, weil notwendige Investitionen nicht erfolgt sind? Hier gehe es manchmal um 20 T€ oder 30 T€ und der Stadtrat tue sich hier oft schwer. Auf der anderen Seite würden Millionen ausgegeben.

Für sie persönlich sei es deshalb nicht schlüssig und nicht so einfach, zu entscheiden. Sie erinnere sich, dass bei allen Fraktionen beim Thema Haushalt eine gewisse Grundskepsis vorherrsche. Heute wiederum werde darüber entschieden, dass man sich ein Ballsportzentrum leisten will ohne zu wissen, dass der Stadt dieses Projekt irgendwann mal auf die Füße fallen kann, weil das Geld an anderer Stelle fehlt. Dies möchte sie kritisch anmerken. Irgendwann könnte Geld fehlen, um eine Straße zu sanieren, einen Spielplatz in Ordnung zu bringen oder einen Radweg anzulegen. Sie wolle hier auf die Verhältnismäßigkeit hinweisen und teilt mit, dass sie hiermit ein Problem habe.

OBin Dr. Findeiß macht deutlich, dass der Stadtrat die Sportstättenleitplanung beschlossen habe. Daraus resultiere der heute zu fassende Grundsatzbeschluss. Der Stadtrat habe nicht nur in Sportstätten investiert, sondern sich auch für den Neubau von Schulen, der Sanierung von Brücken, der Sanierung der Kunstsammlungen und der Galerie am Domhof und die Sanierung des Gewandhauses entschieden. Sie sei froh, dass die Stadt Zwickau sehr viel für den Sport tut, aber sie macht deutlich, dass der Stadtrat nicht einseitig entscheidet. Kein Bereich werde bevorzugt. Sie mache sich - wie der Stadtrat auch - für alle Bereiche stark und sie ist der Meinung, dass es eine Ausgewogenheit gibt. Sie gibt StR Dr. Luther vollkommen Recht, dass zukünftig mehr Augenmerk auf die Straßeninstandsetzung gerichtet werden muss. Wenn die Stadt Zwickau aber im Jahr 15-20 Mio. € in Straßen verbauen würde, wäre die Stadt längere Zeit nicht mehr befahrbar.

StR Dr. Luther ist OBin Dr. Findeiß für das Gesagte dankbar. Sein Anliegen sei es, mehr für die Straßen zu tun. Ihm sei durchaus bewusst, dass keine 15-20 Mio. € im Jahr umgesetzt werden können. Dass mehr getan werden muss, sei allen klar. In diesem Bereich käme es auf Kontinuität an.

StR Müller findet folgende Fußnote wichtig. Auf den Spruch von StR Wöhl reagierend, bemerkt er, dass man behaupten könne "Er sei mit dem Rennauto durch die Kinderstube gefahren." StRin Drechsel habe durchaus Recht - man könne dies der heutigen Presse entnehmen - da das etwas mit Pädagogik zu tun habe. Unverschämte sei für ihn, "wenn ein Abteilungsleiter des FSV sich schriftlich äußert in einer Weise, die unüblich ist. Die Leute scheinen, glaube ich, zu vergessen, wo sie ihr Geld herkriegten und wer darüber entscheidet. Auch das hängt mit Mehrheiten im Stadtrat zusammen."

Der Stadtrat fasst mehrheitlich bei einer Gegenstimme und einigen Enthaltungen folgenden Beschluss:

- 1. Das Bauvorhaben "Sanierung und Erweiterung eines Ballsportzentrum am Standort Neuplanitz, bestehend aus dem Neubau einer für den Handballsport bundesligatauglichen Sporthalle mit mind. 1500 Zuschauerplätzen und der Sanierung der vorhandenen 3-Feld Sporthalle" soll in Bauabschnitten, entsprechend der bereitgestellten Haushaltsmittel und vorbehaltlich der Bereitstellung von Fördermitteln bis 2021 durchgeführt werden.**
- 2. Die Oberbürgermeisterin wird beauftragt, alle hierfür erforderlichen Voruntersuchungen und Planungen zu veranlassen und die Öffentliche Ausschreibung für die betreffenden Planungsleistungen vorzubereiten.**

5. Anträge der Fraktionen

5.1. Verbesserung der Versorgung mit Gütern des täglichen Bedarfs in Teilen Marienthals

AN/002/2017 Fraktion BfZ/Grüne

Das Thema Versorgungslage nach der Schließung der EDEKA-Kaufhalle am Eschenweg sei hier und in den Gremien schon mehrfach Thema gewesen. Das Ergebnis für ihn- nicht befriedigend. Die ambulante Ersatzversorgung am Eschenweg mittels Verkaufswagen sei weder vom Sortiment noch von der zeitlichen Verfügbarkeit her ein Äquivalent für die entfallene Versorgungsmöglichkeit.

Es sei so, dass das Wegbrechen von Nahversorgern für die Menschen in dem Gebiet ein deutlicher Verlust an Lebensqualität darstellt. Alle Bemühungen des Büros für Wirtschaftsförderung, die Kaufhalle einer Wiederbelebung zuzuführen, seien gescheitert. Der Neubau eines Marktes an der Steinpleiser Straße sei ebenfalls gescheitert. Die neueste Hiobsbotschaft: der Konsum könnte sich vielleicht auch aus Marienthal zurückziehen.

Mit einer Entspannung der Lage durch die Kräfte des Marktes sei also nicht zu rechnen. Dies einfach hinzunehmen hieße aber, dem Bedürfnis nach selbstbestimmter Lebensführung, insbesondere der älteren Bürger in Marienthal, nicht den gebührenden Stellenwert beizumessen. Probleme, wie sie gegenwärtig in Marienthal auftreten, seien bundesweit kein Einzelfall. Die Ausdünnung des kleinteiligen Einzelhandels lasse sich unter gegebenen Rahmenbedingungen zwar nicht rückgängig machen, aber doch bezüglich ihrer Folgen abmildern. Mittlerweile gebe es für diesen Missstand entsprechende Beispiele, die dem entgegenwirken würden. Die Fraktion BfZ/Grüne bringe mit ihrem Antrag folgende drei Anregungen zur Unterstützung des Büros für Wirtschaftsförderung bei der Weiterführung der bereits laufenden Bemühungen.

Für **StR Drechsel** könnten es drei Lösungsansätze geben, die gegebenenfalls auch in Kombination wirken könnten.

1. Verbesserung der Erreichbarkeit bestehender Einkaufsmöglichkeiten

Das könnte insbesondere über die Organisation regelmäßiger Sammelfahrten, z. B. mit Kleinbussen erfolgen. Zeiten, Routen, Verkehrsträger und anzufahrende Märkte könnten nach entsprechenden Testangeboten verlässlich festgelegt werden. Im Zusammenhang erscheine eine freiwillige Beteiligung der profitierenden Handelsketten an den entstehenden Kosten denkbar.

2. Förderung von Lieferservice-Angeboten

Zum einen gelte es hier, Kontakte zu bereits bestehenden privaten Dienstleistern zu vermitteln. Zum anderen wäre auch die Organisation eines bürgerschaftlich solidarischen Angebotes vorstellbar.

3. Zeitweilige oder längerfristige Betreuung eines sogenannten Smart-Marktes nach dem Frankfurter Modell, sofern ein geeignetes Ladenlokal gefunden wird. Die Betreuung des Marktes könnte möglicherweise durch einen freien Träger oder vielleicht sogar durch die Beschäftigungsförderungsgesellschaft erfolgen. Dies bedürfe aber einer gewissen Vorbereitungszeit und investiver Mittel.

StR Drechsel wirbt im Sinne für Marienthal für den Antrag seiner Fraktion.

OBin Dr. Findeiß verweist den Antrag zur Vorberatung in den Wirtschafts-, Umwelt- und Stadtentwicklungsausschuss.

5.2. Zwickauer Regelwerk für Aufgrabungen von Asphaltbefestigungen im öffentlichen Verkehrsraum

AN/003/2017 Fraktion BfZ/Grüne

Für **StR Drechsel** sei nicht klar, warum jetzt jeder darüber nachdenkt, dass auf einmal so viele Straßen kaputt sind. Der schlechte Baugrund aus früheren Zeiten werde hier oft angeführt.

Er fragt sich, ob es auch daran liegen könnte, dass einige Schadstellen auf diverse Aufgrabungen zurückzuführen sind. Die Antwort sei für ihn ja. Aufgrabungen seien nun mal keine Werterhaltung. Straßenschäden, die aufgrund von Aufgrabungen entstehen, seien für ihn Sachbeschädigungen. In der letzten Wahlperiode sei dies bereits Thema gewesen, da es ebenfalls Bedenken zur gängigen Praxis gegeben habe.

StR Drechsel erinnert an die Aussage von Herrn Pühn, dass die Instandsetzungskosten für die Zwickauer Straßen bei ca. 150 Mio. € liegen würden. Diese Summe könne weder mittelfristig, noch absehbar langfristig aus Haushaltsmitteln zur Verfügung gestellt werden.

Aus diesem Grund müsse man mit den Verkehrsflächen, die vorhanden sind und neu gebaut werden, sorgsam umgehen. Aufgrabungen würden nicht dazu beitragen, wären aber nicht immer zu verhindern.

Der ausschlaggebende Punkt für den heutigen Antrag sei eine Anfragenbeantwortung gewesen, die allen Stadträten bekannt sein dürfte. Er zitiert aus der Antwort. Fazit sei, dass ca. 17 % der Aufgrabungen in 2016 nicht mängelfrei gewesen seien. Er ist der Ansicht, dass ein organisatorisch-technisches Problem vorliegt. Ob dies so ist, würden die Beratungen des Antrages sicher noch zeigen.

Für seine Fraktion sei es wichtig, dass die bisherige Praxis überprüft wird und zu präzisieren ist. Es dürfe nicht sein, dass städtisches Eigentum zerstört wird und die Allgemeinheit die Folgen zu tragen hat. Mit dem Antrag werde die Hoffnung verbunden, dass eine Sensibilisierung erreicht wird im Glauben, dass die Stadt Zwickau durch eine klare Vorschrift für Aufgrabungen und deren Kontrolle mittelfristig viel Geld sparen wird.

Seine Botschaft an die Verwaltung sei, dass es ihm nicht um Schuldige gehe. Ihm gehe es darum, Defizite zu beseitigen. Er wünsche sich eine konstruktive Beratung, um im Ergebnis eine vernünftige Lösung zu finden.

Er merkt zum Thema Winterschäden und Werterhaltung an, dass die Dankbarkeit über die zusätzlichen Mittel, die der Stadtrat auf Antrag der Fraktion BfZ/Grüne eingestellt hat, spürbar gewesen sei. Ihn treibe aber um, dass die Mittel, die für Werterhaltung gedacht waren, für die Winterschadenbeseitigung genutzt werden sollen. Er sehe sehr wohl einen Unterschied zwischen Werterhaltung und Schadenbeseitigung. Werterhaltung diene dazu, dass es erst gar nicht zu solchen gravierenden Schäden kommt.

Abschließend bittet er, diese Mittel nicht sinnentfremdet einzusetzen.

OBin Dr. Findeiß verweist den Antrag zur Vorberatung in den Bau- und Verkehrsausschuss.

6. Informationen der Verwaltung

OBin Dr. Findeiß weist auf die ausgereichten Veranstaltungshinweise hin.

7. Beschlussfassung über die Einberufung der nächsten Sitzung

Die Einberufung der nächsten Sitzung des Stadtrates erfolgt voraussichtlich für Donnerstag, den 30.03.2017.

OBin Dr. Findeiß schließt offiziell die öffentliche Sitzung.

Sibylle Meyer
Schriftführerin

Michaela Brandl
Stadträtin

Lars Dörner
Stadtrat

Dr. Pia Findeiß
Oberbürgermeisterin